



## **Veranstaltungsordnung für „Kunstmeile Mühlenteich 2025“ am 14. und 15. Juni 2025 in Sittensen am Heimathaus**

Es gelten die am Tage der Veranstaltung gültigen Anweisungen, Verordnungen und Gesetze zum Infektionsschutz des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Den Anweisungen des Veranstalters ist unmittelbar Folge zu leisten.

Sie bieten selbst hergestellte Werke aus unterschiedlichen Materialien an und/oder zeigen vor Ort deren Herstellung. Handelsware ist nicht erwünscht.

Der Verkauf von Waffen, Munition und Feuerwerksartikeln (Pyrotechnik) jeglicher Art ist ebenso verboten wie pornographische Artikel und NS-Artikel.

Den Verkauf von Speisen und Getränken müssen Sie bei der Samtgemeinde Sittensen anzeigen. Infos und Vordruck finden Sie auf der Internetseite [www.sittensen.de](http://www.sittensen.de) unter "Anträge/Formulare".

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist nur mit vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter erlaubt.

### **Bildrechte nach KunstUrhG**

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung Foto-/ Ton- und Filmaufnahmen erfolgen.

Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Die Darstellung der Bilder kann auf unserer Homepage, Facebook, Instagram, Printmedien, und / oder sonstigen Fotogalerien erfolgen.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes sowie den Veranstaltungsräumen erfolgt Ihre Einwilligung zur zeitlich und räumlich unbegrenzten und unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und zwar ohne, dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch Sie bedarf.

Sollten Sie im Einzelfall nicht mit Ihrer Veröffentlichung einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung bei dem für die Motivsuche verantwortlichen Fotografen.

Die im Anmeldeformular zur Veröffentlichung freigegebenen Daten, werden im Rahmen der Veranstaltungswerbung verwendet.

### **Stellplätze und Aufbau**

Das **Befahren** des Veranstaltungsgeländes sowie der Aufbau der Stände, ist an beiden Tagen zwischen **7:00 – 11:00 Uhr** gestattet. **Ein Verbleib von Fahrzeugen oder Anhängern in den Bereichen ist nicht erlaubt.** Es ist nicht gestattet, Flächen in der Nacht zu reservieren oder abzusperren und dann den Ort zu verlassen. Alle (Nutzflächen) Standflächen werden am Samstag ab 7:00 Uhr durch unsere Mitarbeiter vergeben.

### **Abbau**

Das **Befahren** mit dem Auto zum Ende der Veranstaltung ist **vor 18:00 Uhr aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.**

### **Sauberkeit**

Sie sind verpflichtet Ihren Stand sauber zu verlassen! Die Inbetriebnahme von Camping-Grillgeräten sowie offenes Feuer sind verboten. Ein Verstoß wird umgehend zur Anzeige gebracht.

### **Anmeldung und Standgebühr**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular und die E-Mail Adresse

„[kunstmeile@zukunft-boerde-sittensen.de](mailto:kunstmeile@zukunft-boerde-sittensen.de)“.

Die Standgebühr beträgt bei verbindlicher Anmeldung bis zum 31. Dezember 2024 € 60,-, ab dem 01. Januar 2024 € 70,- pro Stand. Die Standgebühr überweisen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Standbestätigung. Der 01. April 2024 ist Anmeldeschluss. Nach Anmeldeschluss können nur noch Meldungen ohne Anspruch auf Werbung angenommen werden.

Bei Ständen mit Stromanmeldung wird eine Pauschale von € 5,00 berechnet.

Die Standgebühr überweisen Sie bitte nach Zustellung der schriftlichen Standbestätigung von uns.

### **Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung**

Im Interesse aller bitten wir um Verständnis, dass wir bei Verstößen gegen die Veranstaltungsordnung den Verursacher von weiteren Veranstaltungen ausschließen werden.

**Veranstalter ist ZUKUNFT BÖRDE SITTENSEN e.V.**

Stand: 16. Oktober 2024 , Änderungen vorbehalten.